

An:

Gemeindeverwaltung Zschorlau
FB Gemeindeentwicklung & öffentl. Infrastruktur
August-Bebel-Straße 78
08321 Zschorlau

Antrag zur Entfernung einer Grabstätte auf dem Friedhof Burkhardtsgrün
(§ 26 Friedhofssatzung)

Persönliche Angaben des Verfügungsberechtigten:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Ortsteil
PLZ, Ort	Telefon (tagsüber erreichbar)

Angaben zur/zum Verstorbenen:

Name der/ des Verstorbenen	geboren am	verstorben am	Ende der Ruhezeit

Art der Grabstätte

Reihengrabstätte

Wahlgrabstätte

Urnengrabstätte

Grabstellen-Nr.: _____

Ich gebe o. a. Grabstätte nach Ablauf der geltenden Ruhezeit von 20 Jahren zurück und trete das Nutzungsrecht an die Gemeinde Zschorlau ab.

Ich gebe die o. a. Grabstätte zum _____ (Datum) ab.

Zum Abräumen der Grabstätte gehören:

- Entfernen von Aufwuchs inkl. Wurzeln, Grabstein und Einfassungen einschließlich der Fundamente,
- die Grabfläche eben zu hinterlassen (Auffüllen/Abtragen auf Bodenniveau)

Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind durch den Ausführenden vom Friedhof zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.

Nach erfolgter Einebnung setze ich mich umgehend mit der Friedhofsverwaltung zur Abnahme der eingeebneten Grabstätte in Verbindung (Kontakt Daten: Tel.: 03771 4104-20, bauamt@zschorlau.de).

Wichtiger Hinweis: Das Einebnen der Grabstätte bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte/n berechtigt bzw. bevollmächtigt bin und meine weiteren Anverwandten (Geschwister, Eltern etc.) mit der Einebnung einverstanden sind.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Verfügungsberechtigten

Von der Friedhofsverwaltung auszufüllen:

Genehmigt am _____

Nicht genehmigt:
Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter Friedhofsverwaltung